

Hansestadt Stendal, 06.03.2020

**Niederschrift über die öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses**

Tag der Sitzung: Mittwoch, 15.01.2020

Ort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 20:38 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Weise, Thomas

in Vertretung für Stadtrat Dr. Richter-Mendau

Mitglieder

Eckhardt, Wolfgang

Kammrad, Norbert

Kunze, Matthias

Lenkeit, Anette

Liepe, Erhard

Radtke, Carola

Röxe, Joachim

Schlafke, Jürgen

Stelle, Thomas

in Vertretung für Stadträtin Kunert

Protokollführer/in

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Achilles, Axel

Jaeckel, Heike

Köhler, Kathrin

Pidun, Silke

Pietrzak, Beate

Schröder, Annegret

Sommerfeld, Peter

Tüngler, Bärbel

Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Hartwig, Andreas

Hollmann, Jens

Hübener, Gerit

Hübener, Mirko

Klosz, Thomas

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzende/r

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Mitglieder

Kunert, Katrin



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.11.2019 | |
| 5 | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.11.2019 (außerordentliche Sitzung) | |
| 6 | Bericht der Verwaltung | |
| 6.1 | Planung Albrecht der Bär (mündlicher Bericht) | |
| 6.2 | Ausbau des Eisenbahnknotens Stendal und Ausbau des Streckenverlaufs "Stendal - Uelzen" (mündlicher Bericht) | |
| 6.3 | Bericht zum Haushaltsplanentwurf 2020 (mündlicher Bericht) | |
| 7 | Antrag der AFD Fraktion zur Verlängerung der Weihnachtsbeleuchtung in der Breiten Straße | A VII/017 |
| 8 | Aktueller Stand der LEADER-Förderprojekte der Mitgliedsgemeinden Stendal, Tangerhütte und Tangermünde der Lokalen Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe (LAG UTE) für das Jahr 2020 | VII/0144 |
| 9 | Entwurfsplanung zum Ersatzneubau der Turnhalle "Komarow" in der Hansestadt Stendal | VII/0137 |
| 10 | Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Altstadt, Programmjahr 2020 | VII/0125 |
| 11 | Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal-Stadtsee, Proramjahr 2020 | VII/0126 |
| 12 | Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Stadtumbau Ost", Programmbereich Aufwertung, Stadtsee, Programmjahr 2020 | VII/0127 |
| 13 | Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Stadtumbau Ost", Prorammbereich Aufwertung, Stendal-Süd, Programmjahr 2020 | VII/0128 |
| 14 | Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms Stadtumbau-Ost/ Programmbereich Aufwertung - "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt", Programmjahr 2020 | VII/0138 |
| 15 | Beschluss über die Beantragung von Städtebauförderungsmiteln im Fördermittelprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz - "Altstadtkern", Programmjahr 2020 | VII/0142 |
| 16 | Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stendal | VII/0132 |
| 17 | Bebauungsplan Nr. 36/98 "Tangermünder Chaussee" hier: Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB | VII/0140 |
| 18 | Bebauungsplan Nr. 36/98 "Tangermünder Chaussee, 1. Änderung" hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB | VII/0141 |
| 19 | Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitrags- | VII/0143 |



- 20 satzung -ABS-)
- 21 Änderung der Hauptsatzung
- 21 Anfragen/Anregungen

VII/0117/1

Nicht öffentlicher Teil

- 22 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.11.2019
- 23 Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.11.2019 (außerordentliche Sitzung)
- 24 Bericht der Verwaltung
- 25 Anfragen/Anregungen



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtrat Weise eröffnet um 17:30 Uhr die heutige öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Gäste und Vertreter der Verwaltung. Er erklärt, dass Stadtrat Dr. Richter-Mendau leider krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen könne und er ihn vertrete. Er fragt die Ausschussmitglieder, ob sie damit einverstanden seien, wenn er die Sitzungsleitung übernehme.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Anschließend stellt **Stadtrat Weise** die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der Sitzung wird ohne Änderungen bestätigt.

zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde entfällt.

zu TOP 4 **Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.11.2019**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.11.2019 wird mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

zu TOP 5 **Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.11.2019 (außerordentliche Sitzung)**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der außerordentlichen Sitzung vom 13.11.2019 wird mit 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

zu TOP 6 **Bericht der Verwaltung**

zu TOP 6.1 **Planung Albrecht der Bär (mündlicher Bericht)**

Herr Achilles erklärt, dass Herr zum Felde als ehemaliger Investor das Grundstück im Bereich der Albrecht-der-Bär-Kasernen aus unterschiedlichen Gründen an die Brüder Hübener veräußert habe. Die Brüder Hübener als Vertreter der Firma „Progressio“ seien heute anwesend und würden ihre ersten Vorstellungen zur Umsetzung des Projektes gern vortragen.



Gerit Hübener zeigt den anwesenden Ausschussmitgliedern anhand einer Powerpoint-Präsentation, welche Ideen Progressio für das alte Kasernengebäude hat. Ziel sei demnach, die historische Bausubstanz zu erhalten. Im Gebäude würden durch die umfassende Sanierung großflächige und moderne Büroräume entstehen.

Stadtrat Röxe sagt, dass in einem Gespräch der Fraktionsvorsitzenden mit Herrn Schmotz der Aspekt „Wohnen“ thematisiert worden sei. Stimme dies?

Gerit Hübener verneint. In besagtem Gebäude sollen ausschließlich Büroräume entstehen.

Herr Achilles ergänzt, dass für diesen Bereich im rechtskräftigen B-Plan nur eine gewerbliche Nutzung ausgewiesen sei.

zu TOP 6.2 **Ausbau des Eisenbahnknotens Stendal und Ausbau des Streckenverlaufs "Stendal - Uelzen" (mündlicher Bericht)**

Herr Westrum berichtet, dass die Hansestadt Stendal in nächster Zeit einige Gemeinschaftsmaßnahmen zusammen mit der Deutschen Bahn umsetzen werde. Man habe zwei Vertreter der DB Netz AG zur heutigen Sitzung eingeladen, damit diese die Pläne der DB kurz vorstellen.

Herr Hartwig berichtet zunächst, dass der Bahnknotenpunkt Stendal in Bezug auf den zweigleisigen Ausbau der Strecke Stendal - Uelzen in den kommenden Jahren umfangreich ausgebaut werden solle. Er stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation 4 verschiedene Ausbauvarianten vor, die derzeit seitens der DB untersucht werden. Der Variantenentscheid würde voraussichtlich in den kommenden zwei Monaten getroffen. Bezüglich der Anregungen und Bedenken von Anwohnern und Stadtverwaltung würde man sich in einem gemeinsamen Forum austauschen. Im Forum würde die DB auch zum aktuellen Planungsstand informieren.

Herr Klosz stellt anschließend das Bahnübergangskonzept der DB im Stadtgebiet von Stendal vor, zu dem in den künftigen Monaten Abstimmungen mit der Stadt erfolgen sollen. Zudem geht er kurz auf das Projekt „Ersatzneubau Straßenüberführung Lüderitzer Straße“ ein.

Stadtrat Röxe erkundigt sich, inwieweit die Gremien der Stadt beim Variantenentscheid zum Ausbau des Bahnknotenpunktes beteiligt würden. Zudem möchte er wissen, ob nachts gebaut werden solle, was zusätzliche Beeinträchtigungen für die Anwohner nach sich ziehe.

Herr Klosz entgegnet, dass die städtischen Gremien lediglich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens von der Verwaltung mit eingebunden werden könnten.

Herr Achilles hoffe, dass die Stadt mit der DB einen gemeinsamen Konsens finden werde. Sofern dies nicht der Fall sei, würden die städtischen Gremien beteiligt.

Bezüglich nächtlicher Bauarbeiten führt Herr Hartwig aus, dass dies im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geprüft und untersucht würde.



Die weiteren Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Stadträtin Radtke kommt auf die Schließung des Bahnübergangs an der Tornauer Straße zu sprechen. Der Bahnübergang werde benötigt und sollte schnellstmöglich wieder geöffnet werden, damit die Landwirte keine riesigen Umwege fahren müssen, um zu ihren Feldern zu gelangen.

Herr Hartwig rät, dies noch einmal ausdrücklich gegenüber dem Straßenbaulastträger (Stadt) zum Ausdruck zu bringen, damit die Stadt im Rahmen der Abstimmungen zum Bahnübergangskonzept entsprechende Argumente gegenüber der DB vorbringen kann.

zu TOP 6.3 Bericht zum Haushaltsplanentwurf 2020 (mündlicher Bericht)

Frau Pietrzak geht zunächst auf den Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2020 ein und gibt Auskünfte zu den diesbezüglichen wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen. Das erhebliche Defizit im Aufwandsbereich (rund 3,72 Mio. €) könne durch den Einsatz von Rücklagen aus den positiven Jahresrechnungen zurückliegender Jahre ausgeglichen werden. Anschließend stellt sie die finanziell größten investiven Bauvorhaben vor (Gesamtkostenrahmen von rund 23,7 Mio. €). In diesem Jahr würde, dank der vorhandenen Rücklagen, keine Kreditaufnahme erfolgen. Zudem könne die Verschuldung voraussichtlich weiter reduziert werden.

Stadtrat Röxe erkundigt sich nach dem Neubau des Tiergarten-Kiosks und der Umsetzung der Maßnahme. Dieses Vorhaben hätte gemäß eines zurückliegenden Stadtratsbeschlusses schon realisiert sein sollen, was seitens des Bauamtes scheinbar ignoriert werde.

Frau Pietrzak berichtet, dass für dieses Vorhaben Mittel im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestanden hätten. Die Mittel würden in das Jahr 2020 übertragen.

Nach Auskunft von Herrn Westrum sei es nicht so, dass das Vorhaben nicht umgesetzt werden solle. Vielmehr seien in den zurückliegenden Jahren leider diverse zusätzliche Maßnahmen mit einer höheren Priorität dazugekommen. Der Stadtratsbeschluss würde nicht ignoriert. Er gibt zum wiederholten Male personelle Engpässe im Sachgebiet Hochbau zu bedenken. Zudem merkt er an, dass der Verwaltungsaufwand gerade bei kleineren Maßnahmen immens sei und allgemein vorgangsbezogen eine Zunahme zu verzeichnen sei.

Stadtrat Schlafke habe von Herrn Twartz erfahren, dass im Finanzausschuss berichtet worden sei, dass die Mittel für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) Jarchau trotz anhängigem Widerspruchsverfahren vom Bauamt zunächst gestrichen worden seien. Die Maßnahme sei jetzt für 2023 geplant. Außerdem hätte Herr Twartz gesagt, dass die Fördermittel aufgrund von Fehlern im Förderantrag, die das Bauamt verschuldet hätte, nicht bewilligt worden seien. Ohne die Fehler wäre die nötige Punktzahl, die man für eine Bewilligung benötigt hätte, erreicht worden.

Herr Westrum widerspricht der letzten Aussage vehement. Die Förderantragsunterlagen seien vollständig und fehlerfrei eingereicht worden. Auch sei die erforderliche Punktzahl erreicht worden, sodass grundsätzlich Fördermittel hätten bewilligt werden können. Es habe jedoch eine Vielzahl von kleineren



Maßnahmen mit der gleichen Punktzahl gegeben. Der Fördermittelgeber hätte letztendlich entschieden, lieber diverse kleine Maßnahmen zu fördern als das DGH Jarchau, da der Kostenumfang hier im Verhältnis hoch sei.

Frau Pietrzak ergänzt, dass bereits festgelegt worden sei, den Kostenansatz vom Jahr 2022 wieder auf 2020 vorzuziehen. Herrn Twartz sei jedoch auch bewusst, dass eine Maßnahmenumsetzung nur im Falle einer Bewilligung von Fördermitteln möglich sei. Die entsprechenden Änderungen würden zur Stadtratssitzung in den Haushaltsentwurf 2020 eingearbeitet.

Stadtrat Schlafke rät an, den Sachverhalt zum DGH Jarchau gegenüber Herrn Twartz klarzustellen.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Pietrzak beantwortet.

zu TOP 7 **Antrag der AFD Fraktion zur Verlängerung der Weihnachtsbeleuchtung in der Breiten Straße**

A VII/017

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Verwaltung eine räumliche Verlängerung der Weihnachtsbeleuchtung in der Breiten Straße bis zum Sperlingsplatz prüft. Sollte dies technisch und ohne großen finanziellen Mehraufwand möglich sein, soll die Umsetzung noch in diesem Jahr, aber spätestens im nächsten Jahr erfolgen.

8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

zu TOP 8

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen

Aktueller Stand der LEADER-Förderprojekte der Mitgliedsgemeinden Stendal, Tangerhütte und Tangermünde der Lokalen Aktionsgruppe Uchte-Tanger-Elbe (LAG UTE) für das Jahr 2020

VII/0144

Herr Achilles erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat Schlafke fragt, ob über Leader-Förderungen auch ländliche Wegebaumaßnahmen umgesetzt werden könnten.

Dies wird von Herrn Achilles bejaht.

Stadtrat Schlafke kritisiert, dass es trotz einer grundsätzlichen Förderfähigkeit scheinbar keine Möglichkeit gebe, für den „Schwarzen Weg“ zwischen Börgitz und Staats-Siedlung entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Frau Schröder erklärt noch einmal, dass eine Förderung dieses Weges derzeit ausscheidet, da der Schwarze Weg nicht im ländlichen Wegekonzept des Landes enthalten sei. Fördermöglichkeiten bestünden nur für jene Wege, die in diesem Konzept erhalten wären. Man könne jedoch beim Landesverwaltungsamt schriftlich beantragen, den Schwarzen Weg in das ländliche Wegekonzept des Landes aufzunehmen. Der Antrag müsse entsprechend begründet werden.



Sie gibt aber zu bedenken, dass die Anlieger des Weges im Falle eines Ausbaus zu einem erheblichen Anteil an den Kosten beteiligt würden (Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge).

Es wird darum gebeten, dass das Bauamt bezüglich weiterer Abstimmungen einen Termin mit dem Ortschaftsrat Börgitz vereinbart.

Nach Ansicht von **Stadtrat Eckhardt** wäre es wünschenswert, wenn jemand, der sich mit den Förderungen auskenne, auf Einladung des Ortschaftsrates in die Ortschaften käme, um die Einwohner bezüglich möglicher Förderungen zu beraten.

Die Verwaltung wird gebeten, sich diesbezüglich mit den Ortsteilen in Verbindung zu setzen.

Herr Achilles führt aus, dass immer wieder in den Ortschaftsräten nachgefragt werde, ob es Handlungsbedarf gebe und ob irgendeine Maßnahme im Ort angedacht sei, die das Planungsamt unterstützen könne. Dies sei von den Ortsbürgermeistern in früheren Jahren öfter in Anspruch genommen worden als in jüngster Vergangenheit. Das Angebot für weitere Gespräche, insbesondere für Fördermöglichkeiten, bestehe weiterhin.

zur Kenntnis genommen
zu TOP 9 Entwurfsplanung zum Ersatzneubau der Turnhalle "Komarow" in der Hansestadt Stendal

VII/0137

Herr Westrum berichtet kurz zum geplanten Neubau der Turnhalle und stellt den bisherigen zeitlichen Ablauf dar. Die Entwurfsplanung wird anhand einer Powerpoint-Präsentation vorgestellt. Die veranschlagten Kosten würden auf einer aktuellen Kostenberechnung des beauftragten Planungsbüros beruhen und seien laut Aussage des Planers, der im vergangenen Jahr in Hamburg den Bau einer nahezu baugleichen Turnhalle betreut hätte, auskömmlich kalkuliert. Für das Vorhaben seien der Hansestadt Stendal bereits Fördermittel in Höhe von 1.440.000 € bewilligt worden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Entwurfsplanung für den Ersatzneubau der Turnhalle „Komarow“, Theodor-Fontane-Straße 2 in der Hansestadt Stendal mit einem Kostenumfang laut Kostenschätzung vom 05.12.2019 in Höhe von **1.674.769,12 €** Brutto (in Worten: einmillionsechshundertvierundsiebzigttausendsiebenhundertneunundsechzig 12/100 Euro). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

10 Ja-Stimmen – einstimmig beschlossen

Ja 10 einstimmig beschlossen
zu TOP 10 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Altstadt, Programmjahr 2020

VII/0125

Herr Westrum geht kurz auf die Vorlage ein und begründet, warum Fördermittel für gerade diese Maßnahmen beantragt worden seien.



Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 16.09.2019) des Fördermittelprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Altstadt, Programmjahr 2020.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Altstadt, Programmjahr 2020, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 16.09.2019) in einer Gesamthöhe von 930.000,00 Euro zu beantragen und vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020.

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

Ja 10 ungeändert empfohlen

zu TOP 11

Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal-Stadtsee, Proramjahr 2020

VII/0126

Die Fragen der Stadträte werden von Herrn Westrum beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 28.10.2019) des Fördermittelprogramms „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2020.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“, Programmjahr 2020, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 28.10.2019) in einer Gesamthöhe von 1.686.000,00 Euro (darin enthalten sind Drittmittel in Höhe von 102.300,00 Euro) zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020.

9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

Ja 9 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen

zu TOP 12

Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Stadtumbau Ost", Programmbereich Aufwertung, Stadtsee, Programmjahr 2020

VII/0127

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 28.10.2019) des Fördermittelprogramms



„Stadtumbau Ost“, Programmbereich Aufwertung, Programmjahr 2020 für das Prioritätsgebiet Stadtsee.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost“, Programmbereich Aufwertung, Programmjahr 2020, Prioritätsgebiet Stadtsee, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 28.10.2019) in einer Gesamthöhe vom 721.200,00 Euro (darin enthalten sind Drittmittel in Höhe von 74.100,00 Euro) zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020.

9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

zu TOP 13 **Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Stadtumbau Ost", Prorammbereich Aufwertung, Stendal-Süd, Programmjahr 2020**

VII/0128

Ja 9 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen

Stadtrat Weise fragt, ob das Gebäude auch abgerissen werden müsse, falls sich eine neue Nutzung ergebe.

Herr Westrum erwidert, dass es einen Beschluss zum Rückbau von Stendal-Süd gebe. Zudem stünde das Gebäude schon seit vielen Jahren leer und sei verfallen. Er rät dazu, von einem Erhalt des Gebäudes Abstand zu nehmen.

Herr Achilles ergänzt, dass für diesen Bereich in Süd eine Grünfläche festgesetzt worden sei, was auch Gegenstand der 5. Änderung des FNP gewesen sei. Da das Gebäude schon so lange leer stehe, würde hier auch der Bestandsschutz nicht greifen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 27.09.2019) des Fördermittelprogramms „Stadtumbau Ost“, Programmbereich Aufwertung, Programmjahr 2020 für das Prioritätsgebiet Stendal-Süd.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost“, Programmbereich Aufwertung, Programmjahr 2020, Prioritätsgebiet Stendal-Süd, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 27.09.2019) in einer Gesamthöhe von 300.000,00 Euro zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführte Einzelmaßnahme einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020.

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 14 **Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms Stadtumbau-Ost/ Programmbereich Aufwertung**

Ja 10 ungeändert empfohlen



tung - "Altstadt mit Bahnhofsvorstadt", Programmjahr 2020

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 26.11.2019) des Fördermittelprogramms Stadttumbau Ost/ Programmbereich Aufwertung - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2020.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm Stadttumbau Ost/ Programmbereich Aufwertung - „Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“, Programmjahr 2020, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans in einer Gesamthöhe von 1.354.500,00 Euro zu beantragen und vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020.

9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung – ungeändert empfohlen

zu TOP 15

Ja 9 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen

Beschluss über die Beantragung von Städtebauförderungsmitteln im Fördermittelprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz - "Altstadtkern", Programmjahr 2020

VII/0142

Stadtrat Weise hinterfragt, warum der finanzielle Anteil für Privatmaßnahmen so gering ausfalle.

Herr Westrum führt aus, dass zwar Förderanträge für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden im Bauamt eingereicht würden. Jedoch würden die Privatpersonen stets unverzüglich mit der Maßnahmenumsetzung beginnen wollen. Dies sei aber nicht möglich, da die Mittel für die entsprechenden Maßnahmen erst zur Förderung beantragt werden müssten. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn könne erst erteilt bzw. eine Fördervereinbarung abgeschlossen werden, wenn das Landesverwaltungsamt Mittel bewilligt. Aufgrund dieser zeitlichen Verzögerungen würden viele Privatpersonen ihre Maßnahmen umsetzen, ohne eine Förderung in Anspruch zu nehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Maßnahmenliste (Stand 26.11.2019) zum Fördermittelprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz - „Altstadtkern“, Programmjahr 2020.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz - „Altstadtkern“, Programmjahr 2020, nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Maßnahmenliste in einer Gesamthöhe von 1.500.000,00 Euro zu beantragen und vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020.



10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 16 Ja 10 ungeändert empfohlen
Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stendal

VII/0132

Frau Pidun legt die Hintergründe für die erforderliche Beschlussfassung dar.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungs-gebührensatzung) vom 19.10.2018.

8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltung – ungeändert empfohlen

zu TOP 17 Ja 8 Enthaltung 2 ungeändert empfohlen
Bebauungsplan Nr. 36/98 "Tangermünder Chaussee" hier: Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

VII/0140

Herr Achilles erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Die Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3,4 ha in der Flur 93, Teilbereiche der Flurstücke 65 und 67, der Gemarkung Stendal und wird begrenzt:

- Im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie des nördlichen Teilbereiches der Tangermünder Chaussee
- Im Osten durch die westliche Straßenbegrenzungslinie des nördlichen Teilbereiches der Tangermünder Chaussee
- Im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie des südlichen Teilbereiches der Tangermünder Chaussee
- Im Westen ca. 270 m westlich der westlichen Straßenbegrenzungslinie des nördlichen Teilbereiches der Tangermünder Chaussee im rechten Winkel zu den beiden Teilbereichen der Tangermünder Chaussee

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee“ durchzuführen. Die Aufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 18 Ja 10 ungeändert empfohlen
Bebauungsplan Nr. 36/98 "Tangermünder Chaussee, 1. Änderung" hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a



VII/0141

BauGB

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee“ nebst Entwurf der Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zeitgleich wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

Ja 10 ungeändert empfohlen

zu TOP 19

Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-)

VII/0143

Frau Jaeckel beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtrat Eckhardt kritisiert, dass der Auftrag der Fraktion „Freie Stadträte Stendal/Bürger für Stendal“ bezüglich der Änderung der Ausbaubeitragssatzung seitens der Verwaltung eigenmächtig abgeändert worden sei. Aus diesem Grund stellt er im Namen der Fraktion „Freie Stadträte Stendal/Bürger für Stendal“ den Antrag, § 1 Absatz 6 Satz 4 der der Vorlage VII/0143 in Anlage 1 beigefügten Änderungssatzung zu streichen.

Frau Jaeckel legt dar, warum sich die Verwaltung entschieden habe, die Teileinrichtungen Straßenbeleuchtung und Oberflächenentwässerung in § 1 Absatz 6 Satz 4 der Satzung vom Zustimmungsvorbehalt auszunehmen.

Stadtrat Weise lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

Somit wird dem Änderungsantrag stattgegeben.

Anschließend lässt **Stadtrat Weise** über die geänderte Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 befindliche 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung – ABS -).

Die Ausfertigung und Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der ABS wird unter den Vorbehalt der wirksamen Änderung des § 3 Abs. 5 und des § 10 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal gestellt.



8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen – geändert empfohlen

zu TOP 20
VII/0117/1

Ja 8 Nein 2 geändert empfohlen
Änderung der Hauptsatzung

Frau Jaeckel erklärt, dass die beiden eingereichten Anträge wie folgt im Satzungsentwurf der Verwaltung enthalten seien:

- Antrag 1 der Fraktionen FSS/BfS und SPD/FPD/Ortsteile (Drucksache A VII/015) sei Bestandteil der Anlage 2 zum Satzungsentwurf.
- Antrag 2 der genannten Fraktionen (Drucksache A VII/016) würde sich aus Anlage 1 des Satzungsentwurfs ergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 12. November 2018 (ABl. LK Stendal Nr. 37/2018, S. 214).

2 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen – mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 21

Ja 2 Nein 8 mehrheitlich abgelehnt
Anfragen/Anregungen

Stadtrat Eckhardt habe der Tagespresse entnommen, dass Überlegungen bestünden, den Parkplatz Brüderstraße mit einem Wohnhaus zu bebauen. Entspräche dies der Wahrheit? Er gibt den Wegfall von Stellplätzen ausdrücklich zu bedenken.

Herr Achilles berichtet, dass Herr Schmotz im Sinne einer Weiterentwicklung der Innenstadt eine Bebauung dieses Grundstücks mit Geschäfts- und Wohnhäusern, ggf. gekoppelt mit einem Parkhaus, wünsche. Daher solle die Fläche ausgeschrieben werden, wobei der genaue Ausschreibungstext noch abgestimmt werden müsse. Es läge ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor, wonach eine Wohn- und Geschäftsbebauung zulässig sei.

Frau Tüngler ergänzt, dass im Falle einer Bebauung des Grundstücks die Errichtung von 33 öffentlichen Stellplätzen gefordert würde, die zwingend errichtet werden müssten. Im Falle einer Wohnbebauung würde die Verwaltung die Errichtung von zusätzlichen Stellplätzen für die Mieter fordern.

Allgemeine Diskussion.

Stadträtin Radtke kommt noch einmal auf die Wahrburger Straße (1. BA) zu sprechen, wo weiterhin überirdische Stromleitungen vorhanden seien. Habe Herr Westrum mittlerweile mit Herrn Bräuer sprechen und anregen können, die Leitungen unter die Erde zu legen? Für den Fall, dass dies nicht vorgesehen sei, bittet sie Frau Pidun, regelmäßige Kontrollen zwecks Baumschnitt zu veranlassen.

Herr Westrum sagt, dass er mit Herrn Bräuer gesprochen habe. Herr Bräuer sehe aktuell keinen Handlungsbedarf, die Stromleitungen umzuverlegen. Zudem gibt er zu bedenken, dass die Straßenbeleuchtung mit den Strommasten gekoppelt sei. Sofern die SWS eine Leitungsanpassung vornehmen würden, müssten durch die Stadt umfangreiche Arbeiten an der Straßenbeleuchtung durchgeführt werden.



Stadtrat Schlafke bedankt sich beim Amt für technische Dienste für die Fertigstellung des Spielplatzes. Er fragt, wann mit den Arbeiten an der Kleinfeld-Sportanlage auf dem Gelände der Grundschule Börgitz begonnen werde.

Herr Westrum hoffe, dass zeitnah mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden könne.

Stadtrat Eckhardt sei zugetragen worden, dass sich am Beckenboden im Altoa wieder Fliesen gelöst hätten. Stimme dies?

Man werde die Anfrage an Herrn Schreiber weiterleiten, so Herr Westrum.

Stadtrat Weise erkundigt sich nach dem Stand der Studie zum Neubau von Kita und evtl. Feuerwehr in Dahlen.

Herr Westrum legt den Sachverhalt dar. Demnach habe noch keine abschließende Klärung herbeigeführt werden können. Sobald dies geschehen sei, würden den Stadträten Informationsschreiben zugeschickt werden.

Stadtrat Eckhardt lobt den Arbeitseinsatz des neuen Gemeindearbeiters im OT Heeren.

Stadtrat Weise erklärt, dass er im Namen der Fraktion CDU/Landgemeinden einen Antrag zur Wirtschaftsförderung in der Hansestadt Stendal eingereicht habe, der aus zeitlichen Gründen leider nicht mehr auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung habe gesetzt werden können. Der Antrag würde im Haupt- und Personalausschuss sowie im Stadtrat behandelt. Der Antrag habe die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Nutzung des Areals des ehemals geplanten „Flughafens Buchholz“ als Gewerbe- und Industriegebiet zum Inhalt. Er begründet den Antrag.

Herr Achilles subsumiert, dass Ziel sei, in diesem Bereich keine weiteren Windenergieanlagen (WEA) zuzulassen. Wenn für die von Stadtrat Weise beschriebene Fläche keine andere Nutzungsmöglichkeit ausgewiesen werde, bestünde das Risiko, dass dort weitere WEA errichtet würden. Es sei jedoch fraglich, ob Maßnahmen umgesetzt würden, wenn sich aus einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeit hierzu ergebe. Zudem könnte es sein, dass der Kostenansatz mit 100.000 € zu gering sei.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor. Aus diesem Grund schließt **Stadtrat Weise** um 20:10 Uhr den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung und verabschiedet die noch anwesenden Gäste.

Thomas Weise
Vorsitzende/r

Gudrun Lützkendorf
Protokoll



